

07.07.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3761 vom 28. Mai 2020
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9511

Datenschutzkonforme Videokonferenz-Tools

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 18. Mai hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) „Leitplanken für die Auswahl von Videokonferenzsystemen während der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie“¹ veröffentlicht. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die Bedeutung von Videokonferenzen und der entsprechenden Tools deutlich zugenommen und mit ihnen die Relevanz des Datenschutzes.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3761 mit Schreiben vom 7. Juli 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Begriff „Videokonferenz-Tools“ werden die Videokonferenzsysteme verstanden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung genutzt werden können, um selber Videokonferenzen zu initiieren.

1. Welche Videokonferenz-Tools werden durch die Landesregierung eingesetzt? (bitte aufschlüsseln je Ministerium und nachgeordnetem Bereich)

Die Videokonferenz-Tools, die in der Landesverwaltung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzt werden, um selber Videokonferenzen zu initiieren, sind der Anlage zu entnehmen.

Zudem gibt es dedizierte eigene Telefon- und Videokonferenzanlagen in der Hoheit und betrieblichen Verantwortung der Polizei NRW. Die gewünschten detaillierten Angaben zu eingesetzten Technologien und Herstellern können aus Gründen der IT-Sicherheit nicht bekannt gegeben werden. Bereits die Herstellerangabe birgt die Gefahr, potentiellen Angreifern zielgerichtete Angriffe zu ermöglichen und lassen Rückschlüsse auf die Kommunikations- und

¹ https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Schule_-Videokonferenzsysteme-und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie/LDI-NRW--Videokonferenzsysteme-18_05_2020.pdf

Einsatzfähigkeit der Polizei NRW zu, die zu Cyberangriffen (z.B. DDos-Attacken) missbraucht werden könnten.

2. An wie vielen Arbeitsplätzen werden diese Tools jeweils eingesetzt?

Die gewünschten Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Videokonferenz-Tools	Arbeitsplätze
Cisco-ViKo (On-Premise)	52.413
Cisco-WebEx (On-Premise)	47.904
Skype for business (On-Premise)	6.968
edudip (Webinar)	3.500
Avaya Cloud Conference	800
Jitsi Meet (intern/On-Premise)	460
Netucate YuLinc	400
Estos Procall (On-Premise)	150
Cisco-WebEx (Public-Cloud)	102
Polycom ViKo (On-Premise)	100
BlueJeans Enterprise	100
Facetime (ohne Apple-ID)	98
GoToMeeting	80
Fastviewer (On-Premise)	50
Nextcloud Talk (On-Premise)	22
Zoom ¹⁾	

1) Der Einsatz von ZOOM im MKFFI erfolgt im Einzelfall. Eine generelle Nutzung an bestimmten Arbeitsplätzen ist nicht vorgesehen.

3. Welche dieser Tools entsprechen den in der Vorbemerkung zitierten „Leitplanken“ der LDI?

4. Wie geht die Landesregierung mit solchen Tools um, die nicht den „Leitplanken“ entsprechen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leitplanken der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit empfehlen bevorzugt die Nutzung eigener Dienste mit öffentlich verfügbarer oder kommerziell erhältlicher Software. Hierbei ist sicherzustellen, dass die eingesetzte Software keine Daten über ihre Beschäftigten oder deren Kommunikationspartner/-innen an den Hersteller für dessen Zwecke übermittelt. Die von den Rechenzentren der Landesverwaltung bereitgestellten Videokonferenzlösungen erfüllen diese Vorgaben.

Neben umfangreichen technischen Maßnahmen wird die Datensicherheit bei der Arbeit auch durch organisatorische Regelungen sichergestellt. Übergreifende Regelungen in der Landesverwaltung wurden zwischen den Ressorts abgestimmt. Die Auswahl weiterer eingesetzter Videokonferenzsysteme basiert im Rahmen der Eigenverantwortung der nutzenden Behörden

auf diesen Regelungen. Ein Abgleich der Nutzung der Systeme mit den LDI-Leitplanken „Videokonferenzsystemen“ vom

18.05.2020 konnte aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht abschließend durchgeführt werden.

Ressort und nachgeordneter Bereich	Videokonferenz-Tool															
	Cisco-ViKo (On-Premise)	Cisco-WebEx (On-Premise)	Skype for business (On-Premise)	Polycom ViKo (On-Premise)	Jitsi Meet (intern/On-Premise)	Nextcloud Talk (On-Premise)	Fastviewer (On-Premise)	Estos Procall (On-Premise)	Cisco-WebEx (Public-Cloud)	Netucate YuLinc	Facetime (ohne Apple-ID)	edudip (Webinar)	GoToMeeting	Avaya Cloud Conference	BlueJeans Enterprise	Zoom
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	X										X					
Ministerium der Justiz	X		X													
Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime					X	X										
Oberlandesgerichtsbezirke												X				
Fachhochschule für Rechtspflege									X							
Ministerium für Verkehr	X	X			X											
Landesbetrieb Straßenbau	X	X														
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	X	X											X			
Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz	X		X													
Landesbetrieb Wald und Holz				X										X		
Landwirtschaftskammer *			X												X	
Landgestüt			X													
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	X	X														

* Die Landwirtschaftskammer NRW ist nur bezüglich der Direktorin/des Direktors der LWK als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter und bezüglich der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der LWK als Landesbeauftragte im Kreise Landesbehörde nach LOG NRW. Für diese Bereiche wie auch die Bereiche der Selbstverwaltung betreibt die LWK eine gemeinsame Informations- und Kommunikationstechnik. Da nicht zwischen Landesbeauftragten- und Selbstverwaltungsarbeitsplätzen differenziert werden kann, sind in den Antwortbeitrag des MULNV alle Arbeitsplätze der LWK eingeflossen.